

Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 049-2019
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2019.RRGR.67

Eingereicht am: 04.03.2019

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Knutti (Weissenburg, SVP) (Sprecher/in)
Schwarz (Adelboden, EDU)
Egger (Frutigen, glp)
Wenger (Spiez, EVP)
Luginbühl-Bachmann (Krattigen, BDP)
Krähenbühl (Unterlangenegg, SVP)
Zimmermann (Frutigen, SVP)
Michel (Schattenhalb, SVP)
Speiser-Niess (Zweisimmen, SVP)
Josi (Wimmis, SVP)
Freudiger (Langenthal, SVP)
Klopfenstein (Corgémont, SVP)
Tobler (Moutier, SVP)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Ja
Dringlichkeit gewährt: Ja 07.03.2019

RRB-Nr.: vom
Direktion: Finanzdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat:

Keine generelle Bestrafung ländlicher Gemeinden

Der Regierungsrat wird beauftragt,

1. auf die Änderungen der Verordnung über den Finanz- und Lastenausgleich betreffend Mindestausstattung zu verzichten
2. die geplante Senkung des massgebenden harmonisierten Steuerertragsindex per 1. Januar 2020 von 86 auf 84 nicht umzusetzen

Begründung:

Im Kanton Bern sollen finanzschwache Gemeinden weniger Mittel aus dem Finanzausgleich er-

halten. Dadurch soll bewirkt werden, dass kleinere Gemeinden sich eher für eine Fusion entscheiden, was aus unserer Sicht mit dieser Massnahme in keiner Weise erreicht wird. Wir lehnen die Kürzung daher entschieden ab und verlangen, dass der bisherige Ansatz von 86 Prozent beibehalten wird.

Der Regierungsrat stützt sich bei seinem Kürzungsantrag auf eine vom Parlament überwiesene Planungserklärung zum Filag-Bericht, die knapp angenommen wurde (74 zu 71 Stimmen). Demnach soll die Mindestausstattung gekürzt werden, da der Finanzausgleich und eben vor allem die Mindestausstattung nach Meinung der Ratsmehrheit «strukturerhaltend» wirke, also die Gemeinden von Gemeindefusionen abhalte. Würden nun diesen Gemeinden Mittel entzogen, komme es zu mehr und rascheren Gemeindefusionen. Diese Meinung teilen nun offenbar auch die Finanzdirektion und der Regierungsrat.

Das angestrebte Ziel, durch die Verordnungsanpassung mehr Gemeindefusionen zu realisieren, wird mit dem flächendeckenden Mittelentzug bei allen ohnehin finanzschwachen Gemeinden vermutlich in keiner Weise erreicht. Vielmehr werden gut funktionierende und bestens verwaltete Gemeinden generell bestraft, nur weil sie eine unterdurchschnittliche Steuerkraft aufweisen. Eine geringe Steuerkraft sagt absolut nichts darüber aus, ob eine Gemeinde gut geführt ist oder effizient arbeitet. Im Gegenteil, viele ländliche Gemeinden erbringen sämtliche nötigen Dienstleistungen mit deutlich weniger Mitteln als die finanziell besser gestellten Gemeinden. Es ist ein Affront gegenüber all diesen bestens funktionierenden Gemeinden, deren Behörden, deren Mitarbeitern und deren Bevölkerung, die Mindestausstattung generell zu kürzen, ungeachtet der tatsächlichen Situation.

Insgesamt sollen 193 Gemeinden im Kanton Bern weniger Geld erhalten, fast alle davon im ländlichen, eher strukturschwachen Raum. Das ist über die Hälfte aller bernischen Gemeinden! Bei 40 Gemeinden ergeben sich Einbussen von etwas weniger als 0,50 Steueranlagezehntel und bei 112 Gemeinden betragen die Einbussen zwischen 0,50 und 0,75 Steueranlagezehntel! Bei 11 Gemeinden sind die Einbussen sogar grösser als 0,75 Steueranlagezehntel. Für eine finanzstarke Gemeinde wären diese Einbussen vermutlich ohne weiteres verkraftbar. Bei finanzschwachen Gemeinden ist der nicht gebundene Anteil des Gemeindehaushaltes aber bereits heute derart klein, dass eine weitere Kürzung den noch vorhandenen Handlungsspielraum fast gänzlich wegnimmt.

Viele Gemeinden haben bereits jetzt die Investitionsplanungen für die nächsten Jahre verabschiedet und haben die Mittel aus dem Filag einberechnet. Bei für finanzschwache Gemeinden so massiven Mindereinnahmen werden sehr viele Gemeinden daher gezwungen sein, beim Souverän Steuererhöhungen zu beantragen, was ländliche Gemeinden zusätzlich unattraktiv machen wird und womit die vom Kanton bemängelte wirtschaftliche Entwicklung weiter reduziert wird.

Von der Kürzung sind längst nicht nur die kleinen Gemeinden betroffen, die offensichtlich als Fusionsobjekte Ziel dieser Massnahme sind. Es sind vielmehr fast alle ländlichen Gemeinden betroffen, egal wie gross diese sind (einwohner- und flächenmässig). Wenn unter dem Deckmantel des Fusionsdrucks selbst Gemeinden wie Moutier (Einbusse: 385 000.-), Frutigen (351 000.-), Sumiswald (258 000.-), Tramelan (229 000.-), Roggwil (206 000.-), Reichenbach (183 000.-), Hasle (169 000.-), Wattenwil (147 000.-), Ringgenberg (135 000.-), Eggiwil (125 000.-), Wimmis (124 000.-), Diemtigen (108 000.-) oder Huttwil (44 000.-) finanziell abgestraft werden sollen, kann etwas nicht stimmen. Diese Gemeinden sind wohl kaum das Ziel der Befürworter der ursprünglichen Planungserklärung. Ansonsten müssten die Massnahmen als generelle Attacke auf den ländlichen Raum interpretiert werden.

Rein aus dieser Aufzählung geht hervor, dass die Massnahme und das Ziel in ganz vielen Fällen in keinem Zusammenhang stehen.

Es ist eine umstrittene politische Frage, ob Gemeindefusionen nur auf freiwilliger Basis erfolgen sollen oder ob der Kanton aktiv Druck ausüben darf. Will der Kanton Druck ausüben, muss er aber ganz klar anders vorgehen als über die nun geplante generelle Kürzung der Mindestausstattung. Denn dadurch würden dutzende bestens funktionierende und bereits heute finanzschwache Gemeinden für etwas bestraft, wofür sie nicht schuld sind. Das ist eines Rechtsstaats nicht würdig.

Begründung der Dringlichkeit: Aufgrund der kurzen Anpassungszeit der Regierung wird Dringlichkeit verlangt.

Verteiler

- Grosser Rat